



Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): 508-516.20 COVID-19
Rundnote 12/2020

Rundnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, unter Bezugnahme auf und in Ergänzung der Rundnote Nr. 9/2020 vom 18.03.2020, den diplomatischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland Folgendes mitzuteilen:

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr und den damit verbundenen Schwierigkeiten, die für Drittstaatsangehörige bestehen, das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise das Hoheitsgebiet der Schengen-Mitgliedsstaaten rechtzeitig vor Ablauf der Visum befreiten Zeit oder der Gültigkeit des Visums oder Aufenthaltstitels zu verlassen, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Ausländerbehörden der Bundesländer die in der Anlage aufgeführten Verfahrensvereinfachungen empfohlen.

Dabei wurde berücksichtigt, dass die Kapazitäten der Ausländerbehörden derzeit eingeschränkt sind.

Es handelt sich um eine Ausnahmeempfehlung aufgrund einer außergewöhnlichen Sondersituation. Sich lediglich vorübergehend in Deutschland aufhaltende Drittstaatsangehörige sollten jede sich bietende Gelegenheit nutzen, in ihren Wohnsitzstaat zurückzukehren, auch wenn dies nicht den ursprünglichen Reiseplänen entspricht und der Aufenthalt verkürzt werden muss. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Vertretungen ihre Staatsangehörigen dabei unterstützen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist auch mit kurzfristigen Änderungen jederzeit zu rechnen.

Drittstaatsangehörige sollten deshalb darauf hingewiesen werden, sich stets auf der Internetseite der für sie zuständigen Ausländerbehörde zu informieren.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, den diplomatischen Missionen in der Bundesrepublik Deutschland erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, 27.03.2020



An die
Diplomatischen Missionen
in der Bundesrepublik Deutschland